

Pressemitteilung

Stuttgart, 10.10.2018

Diakoniebosse schämen sich nicht

Nach wie vor keine Unternehmensmitbestimmung in der Diakonie!

Während es für weltliche Betriebe bereits seit Anfang der 50er-Jahre gesetzliche Regelungen zur Unternehmensmitbestimmung in Aufsichtsgremien gibt, erklärt sich die Diakonie in Württemberg weiterhin zur mitbestimmungsfreien Zone. Die Mitbestimmungsgesetze gelten in der Diakonie nicht und selbst für Diakoniekonzerne mit mehreren Tausend Mitarbeitenden soll es auch künftig keine verbindliche Regelung zur Unternehmensmitbestimmung geben. Als Pendant zur weltlichen Unternehmensmitbestimmung wurde eine unverbindliche Verbandsempfehlung beschlossen. Die Diakonieeinrichtungen sind dabei frei, diese Verbandsempfehlung in vollem Umfang, modifiziert oder gar nicht zu übernehmen. Weniger als 2% der Diakoniemitarbeitervertretungen sind mit Stimmrecht in Aufsichtsgremien von Diakonieeinrichtungen vertreten – das soll sich nach Vorstellung der Diakonieverantwortlichen auch nicht ändern, ganz zu schweigen von paritätischer Mitbestimmung oder gar Gewerkschaftsbeteiligung. Aus Sicht der AGMAV wird hier das kirchliche Selbstbestimmungsprivileg zur einseitigen Machtausübung missbraucht. Die Diakoniearbeitgeber schämen sich dabei noch nicht einmal, diese unverbindliche Empfehlung als Pendant zu den Mitbestimmungsgesetzen zu verkaufen. 500.000 Mitarbeitende arbeiten bundesweit in der Diakonie, in Württemberg sind es mehr als 45.000 Beschäftigte. Diakonie-Konzerne mit mehreren Tausend Beschäftigten sind keine Seltenheit. Der Verbandsrat des Diakonischen Werks Württemberg hat heute auf Empfehlung des Vorstands und der Diakoniearbeitgeber **die unverbindliche Empfehlung** beschlossen. So wird die Nichtgeltung der Mitbestimmungsgesetze für die Kirchen gezielt genutzt, um die Rechte der Diakoniebeschäftigten klein zu halten – christlich ist das nicht!

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg (AGMAV)

Rund 45.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den ca. 300 Einrichtungen der Diakonie in Württemberg in allen Bereichen der sozialen Arbeit. Dabei sind fast die Hälfte aller Beschäftigten allein in den 7 Großkonzernen der Diakonie, nämlich der Evangelischen Heimstiftung, der Diakonie Stetten, der BruderhausDiakonie, dem Diakoniewerk Schwäbisch Hall, den Zieglerschen, den „Dienste für Menschen“ und der Evangelischen Gesellschaft, angestellt.

Für diese 45.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt ein eigenes Kirchenrecht. Sie wählen deshalb eine Mitarbeitervertretung (MAV) statt eines Betriebsrates und sie haben auch keinen Tarifvertrag, sondern ein eigenes spezielles Arbeitsrecht, das nur für die Beschäftigten der Kirche und ihrer Diakonie gilt.

Die MAVen haben sich zur Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg zusammengeschlossen.